

Planzeichenerklärung

	Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Wohnbauflächen - W § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	Versorgungsflächen und Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Landwirtschaft
	Gemischte Bauflächen - M § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO		Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Umgezung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
	Gewerbliche Bauflächen - G § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO		Flächen für den Abbau von Mineralien § 5 Abs. 3 BauGB Abbauflächen
	Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" § 11 Abs. 3 BauNVO		Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB Umgezung der Flächen, die dem Landschafts- oder Naturschutz unterliegen Umgezung der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete Flächen für Bahnanlagen BHH Bahnhof Bodenmerkmal
	Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB		Sonstige Darstellungen Grenz des Änderungsplanes
	Altenheim / Altersgestützte Amtsgericht Feuerwehr Hallenbad Jugendheim Kindergarten Kirche Krankenhaus Polizei Post Schule Schutzraum Sporthalle / Turnhalle Verwaltungsgebäude Wohnheim Zoo		Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrsstraße ZOB Zentraler Omnibusbahnhof Parkplätze P
	Abgrenzung der Windkonzentrationszonen		Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Parkanlage Spielplatz Eriedhof Sportplatz Tennisplatz Reinplatz Badeplatz Dauerklingarten Stadtgrünerei
	Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Elit. Versorgungsfreileitung Abwassertrassenfreileitung Erdspeileitung Erddrainspeileitung Richtfunktrasse mit Schutzstreifen		Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Wassersflächen RRB Regenwasser-rückhaltebecken

Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 29.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht und in der Zeit vom 09.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 04.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 durchgeführt.
Gronau, den 04.04.2023

Der Rat der Stadt Gronau hat die 107. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung in seiner Sitzung am 29.03.2023 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen beschlossen.
Gronau, den 04.04.2023

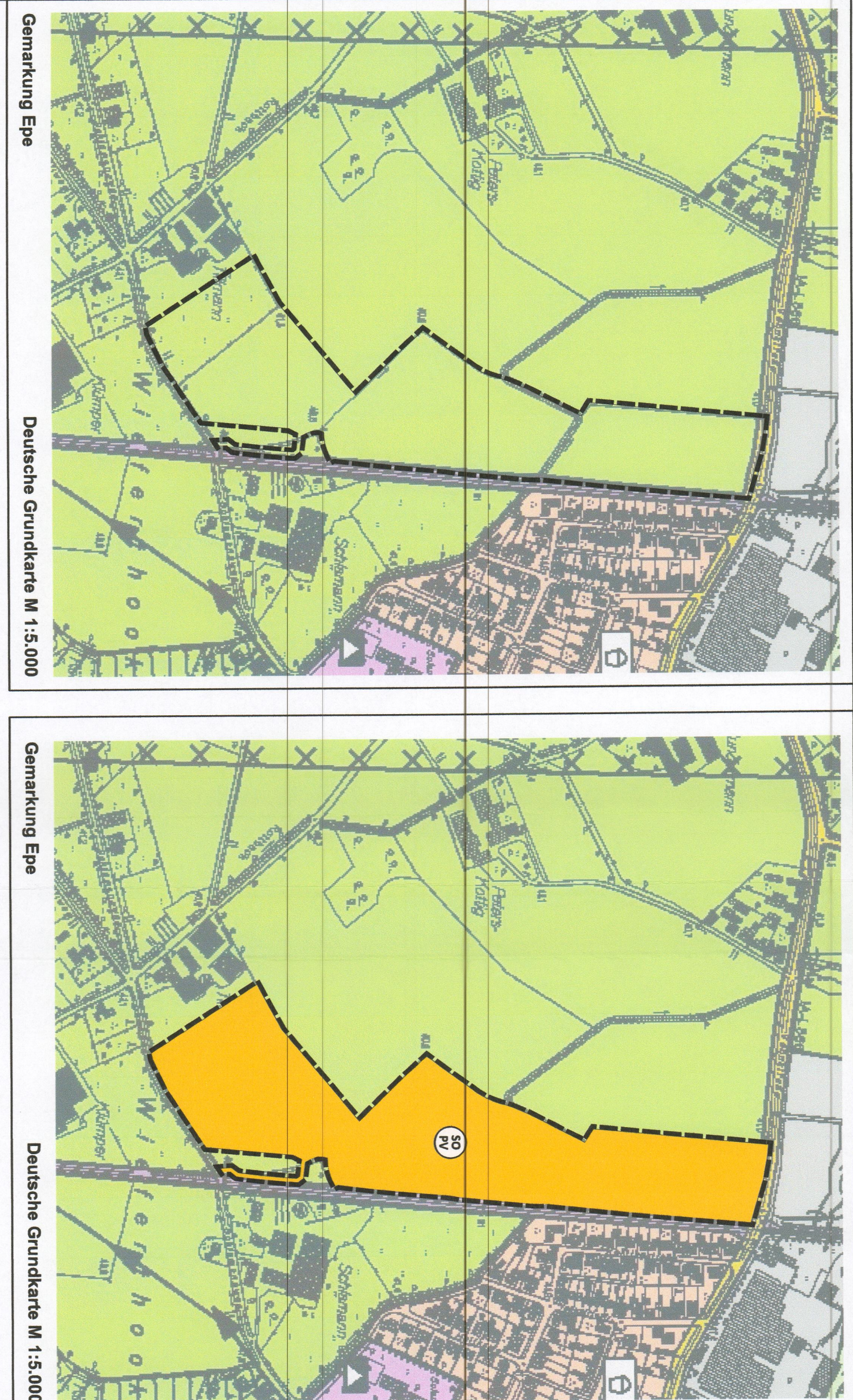
Der Bürgermeister im Auftrage:
(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossene 107. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom 10.05.2024 genehmigt.
Münster (Westf.), den 10.05.2024
Bezirksregierung Münster
Im Auftrage:
(Unterschrift)

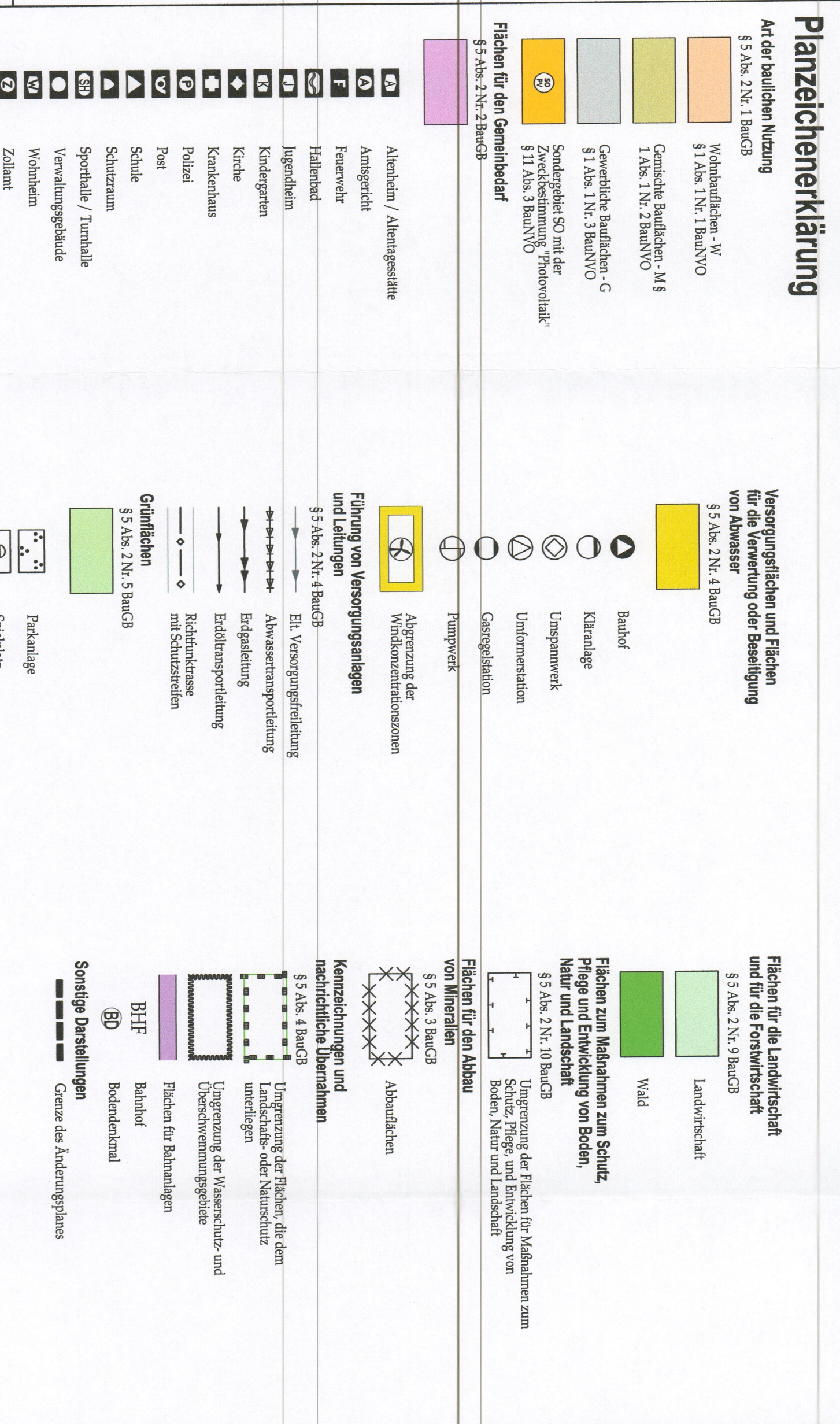
Die Genehmigung der 107. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom 02. Juni 2023 bekanntgemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Gronau, den 02. Juni 2023
Der Bürgermeister im Auftrage:
(Unterschrift)

Ermächtigungsgrundlage

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 in der zur Zeit geltenden Fassung.
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekamtMVO) vom 26. August 1999 in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 28. Dezember 2010 in der zur Zeit geltenden Fassung.



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978 und aller weiteren wirksam gewordenen Flächennutzungsplanänderungen bis Juni 2017



107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 24. August 1978

Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"



Stadt Gronau
Regierungsbezirk Münster
Kreis Borken

107. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Gronau - Fachdienst 461 -
- Stadtplanung -

48599 Gronau (Westf.)
Neustraße 31